

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass ich für das auf der Rückseite genannte Kind noch keinen entsprechenden Antrag gestellt habe und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen hierfür zutrifft:

- Bezug von Arbeitslosengeld II (kurz: Alg II; umgangssprachlich meist 'Hartz IV')
- Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
- Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister-BAföG
- Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
- Bezug des Kinderzuschlags
- Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
- Privatinsolvenz
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

.....  
.....  
.....  
.....

(Wohnort, Datum und Unterschrift der Antrag stellenden Person)

Anschließende **STÄRKE** -Angebote nach dem ersten Lebensjahr bis zur Pubertät:

### Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen

Diese Kurse sind spezielle, auf die Situation der Familien ausgerichtete Familienbildungsangebote. Die Teilnahme ist unabhängig vom Alter Ihrer Kinder und jedes Elternteil kann einmalig kostenfrei an einem entsprechenden Angebot teilnehmen.

Zu Familien in besonderen Lebenssituationen zählen:

- Alleinerziehende
- Familien mit mind. einem Elternteil unter 18 Jahren
- Familien mit Gewalterfahrung
- Familien mit einem kranken, behinderten oder von Krankheit bzw. Behinderung bedrohten Familienmitglied
- Familien mit Mehrlingsgeburten
- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern
- Familien in prekären finanziellen Verhältnissen
- Familien, die einen Unfall oder den Tod eines Familienmitglieds bewältigen müssen
- Familien in Trennung und Scheidung
- Patchwork-Familien

### Offene Treffs

Offene Treffs können alle Familien kostenfrei als Orte der Begegnung und des Austauschs nutzen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Hausbesuche mit Beratung

Wenn Sie in Ergänzung zu einem **STÄRKE** -Angebot für Ihre Familie individuelle Unterstützung benötigen, können Sie auf Wunsch kostenfreie Hausbesuche mit Beratung in Anspruch nehmen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den jeweiligen **STÄRKE**-Anbieter.



# Das Landesprogramm



## für Familien

### Angebote für Eltern in Villingen-Schwenningen und im Schwarzwald-Baar-Kreis





Das Landesprogramm **STÄRKE** hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

Da das erste Lebensjahr für die weitere Entwicklung des Kindes besonders wichtig ist, gibt es im Landesprogramm **STÄRKE** die Möglichkeit, bereits in dieser frühen Phase Familienbildungsangebote mit Schwerpunkten auf Pflege, Ernährung und frühkindlicher Entwicklungsförderung wahrzunehmen. Auch über das erste Lebensjahr hinaus finden Eltern in der Stadt Villingen-Schwenningen und im Schwarzwald-Baar-Kreis **STÄRKE**-Angebote für unterschiedliche Lebens- und Entwicklungsphasen, vom Kleinkindalter bis zur Pubertät.

Eine Übersicht der **STÄRKE**-Angebote finden Sie im Internet unter:  
[www.villingen-schwenningen.de/staerke](http://www.villingen-schwenningen.de/staerke)  
[www.lrasbk.de/staerke](http://www.lrasbk.de/staerke)

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Koordinatorinnen für das Landesprogramm **STÄRKE** zur Verfügung:

#### Für die Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration – Frühe Hilfen  
Carina Haag, Tel.: 07721/82-2206  
Rietstraße 8  
78050 Villingen-Schwenningen  
E-Mail: [carina.haag@villingen-schwenningen.de](mailto:carina.haag@villingen-schwenningen.de)



#### Für den Schwarzwald-Baar-Kreis

Kreisjugendamt, Koordinationsstelle für Familien und Sozialraumarbeit  
Andrea Giurcich, Tel.: 07721/913-7052  
Auf der Steig 6  
78052 Villingen-Schwenningen  
E-Mail: [staerke@lrasbk.de](mailto:staerke@lrasbk.de)



### Allgemeine Familienbildungsangebote im ersten Lebensjahr...

... sind zum Beispiel:  
Eltern-Baby-Gruppen  
Babymassage  
Babyschwimmen  
Bewegung mit Babys  
... und vieles mehr!



- Eltern können sich direkt beim Veranstalter für ein **STÄRKE**-Elternbildungsangebot anmelden.
- Familien, denen es schwer fällt, die Kursgebühren zu bezahlen, können eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Betrag von 100 Euro erhalten.
- Sowohl die Mutter als auch der Vater können bei jeder Geburt eines Kindes diesen Zuschuss bis zu 100 Euro beantragen.
- Wenn eine der auf dem nebenstehenden Antrag genannten Voraussetzungen zutrifft, füllen Sie diesen bitte aus und geben ihn direkt beim Kursanbieter ab. Ihnen wird dann die Kursgebühr bis max. 100 Euro erlassen.
- Eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.

### Antrag zum Verbleib beim Familienbildungsträger

Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren eines allgemeinen Familienbildungsangebotes im ersten Lebensjahr im Rahmen von **STÄRKE**

Ich

.....

beabsichtige anlässlich der Geburt meines Kindes

.....

geboren am .....

ein allgemeines Familienbildungsangebot für Eltern mit einem Kind im ersten Lebensjahr mit dem Titel

.....

.....zu besuchen.

Es beginnt am ..... und wird von folgendem Familienbildungsträger angeboten

.....

.....

.....

.....

Hierzu wird die Erstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von

..... Euro beantragt.

Bitte wenden!

